

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung

Hannover, den 16.11.2012

Klimaschutzstrategie für die niedersächsische Landwirtschaft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4967

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Klimaschutzstrategie für die niedersächsische Landwirtschaft

Im Rahmen der Erzeugung von Lebensmitteln werden zwangsläufig auch durch die Landwirtschaft Treibhausgase emittiert. Bei den N₂O und CH₄ ist die Landwirtschaft in Niedersachsen ein entscheidender Emittent. Um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen, müssen alle Möglichkeiten der Reduzierung von Treibhausgasen, auch in der Land- und Ernährungswirtschaft, genutzt werden. Es sind insbesondere dort THG-Emissionen zu mindern, wo die Potenziale groß und die Minderungskosten gering sind.

Die Regierungskommission Klimaschutz hat daher in ihrer Empfehlung für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie das Handlungsfeld Landwirtschaft und organische Böden eingehend analysiert und eine Reihe konkreter Maßnahmen erarbeitet. Im Zusammenhang mit der Regierungskommission erstellte das Johann Heinrich von Thünen-Institut eine mit Landesmitteln geförderte Studie zur Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen für den Agrarsektor Niedersachsen, die im Juli 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund begrüÙt der Landtag die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung im Bereich Klimaschutz in der Land- und Ernährungswirtschaft:

1. Agrarumweltmaßnahmen

Mit den Agrarumweltmaßnahmen hat die Landesregierung ein erfolgreiches und effektives Instrument des kooperativen Umwelt- und Klimaschutzes eingeführt. Insbesondere die Förderung einer klimaschonenden Grünlandbewirtschaftung und die Förderung der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren tragen zur Verbesserung des Klimaschutzes durch die Landwirtschaft bei.

2. Moorschutz

Die Landesregierung hat im Rahmen der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms erstmals einen verbindlichen Ausstieg aus der Torfgewinnung festgelegt. Darüber hinaus werden mit dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm abgetorfte Hochmoorflächen renaturiert und nicht abgetorfte Hochmoorflächen als Naturschutzgebiete gesichert. Auch außerhalb der Abtorfungsflächen liegende Hochmoorflächen werden im Rahmen des Moorschutzprogramms renaturiert und gepflegt.

3. Förderung der Bioenergie

Das Land Niedersachsen unterstützt Maßnahmen für den Ausbau und die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen. Insbesondere die Steigerung der Effizienz und der Klimaschutzwirkung sind hierbei von besonderem Interesse. Die Forschung und Entwicklung, etwa im Bereich der Energiepflanzenzüchtung oder der Weiterentwicklung der technischen Anlagen, hilft die Klimabilanz der Bioenergie weiter zu verbessern. Auch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sind in diesem Zusammenhang wichtig und werden von der Landesregierung getragen. Durch die Unterstützung des 3N-Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V. der Landesregierung wird der Klimaschutzbeitrag der Bioenergie gesteigert.

4. Förderung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe unter Klimaschutzaspekten

Niedersachsen fördert seit dem Jahr 2009 die Beratung zur Verbesserung der Energieeffizienz in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben. Insgesamt haben bereits rund 2 000 Betriebe diese Beratung in Anspruch genommen. Zusätzlich werden seit dem Jahr 2012 auch weitere Beratungen zu Anpassungen an den Klimawandel und zur Abschwächung seiner Folgen gefördert, wie z. B. die Berechnung und Analyse der einzelbetrieblichen Treibhausgasemissionen. Grundlage ist die niedersächsische Richtlinie zur „Förderung der einzelbetrieblichen Beratung im Hinblick auf den Klimawandel, die Wasserwirtschaft, die biologische Vielfalt und weiterer Herausforderungen für die Landwirtschaft“ vom 01.02.2012.

5. Reduzierung der Lachgas- und Methanimmissionen

Mit der von der Landesregierung erlassenen Verbringungsverordnung werden zukünftig organische Dünger effektiver eingesetzt. Dieses hilft Lachgasimmissionen zu reduzieren. Mit der Förderung der Landesregierung zur klimaschutzfreundlichen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern werden die Methanimmissionen verringert.

Um den eingeschlagenen Weg zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen konsequent mit den Menschen in Niedersachsen weiter zu gehen, bittet der Landtag die Landesregierung daher, den Klimaschutz in der niedersächsischen Landwirtschaft auf Grundlage der Empfehlung der Regierungskommission Klimaschutz fortzuentwickeln. Besondere Bedeutung hat dabei die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Steigerung der Effizienz des Einsatzes organischer Substrate bei der Erzeugung von Bioenergie durch:
 - Förderung von Forschung und Entwicklung zur Erhöhung des Anteils der in Biogasanlagen eingesetzten Reststoffe und der Kaskadennutzung.
2. Steigerung der Stickstoffeffizienz durch:
 - Prüfung der Anforderungen an den Proteingehalt von Backweizen,
 - Weiterentwicklung der Förderung der landwirtschaftlichen Beratung in Bezug auf Klimaschutz.
3. Reduzierung der Methan- und Lachgasimmissionen durch:
 - Weiterentwicklung der Förderung klimafreundlicher Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern im Rahmen der Agrarumweltprogramme und verstärkte Beachtung in der AFP Förderung.

4. Ausrichtung des Moorschutzes auch auf den Klimaschutz unter Einbezug von Niedermooren durch:
 - Identifikation der für den Klimaschutz relevanten Moorflächen,
 - Weiterentwicklung des Niedersächsischen Moorschutzprogramms sowie der relevanten land- und wasserwirtschaftlichen Förderinstrumente unter Klimaschutzaspekten.

Frank Oesterhelweg
Vorsitzender